

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe 2 / 2017

Unpfändbarkeit von Nachtarbeitszuschlägen

Werden dem Schuldner vom Arbeitgeber Nachtarbeitszuschläge gezahlt, sind diese unpfändbar, wenn sie steuerfrei im Sinne von § 3 b EStG gewährt werden. Sie werden dann als Erschwerniszulagen gem. § 850 a Nr. 3 ZPO behandelt.

(BGH, Beschl. v. 29.06.2016 – VII ZB 4/15)

Vergütungspflicht von Umkleidezeiten

Das Bundesarbeitsgericht betrachtet grundsätzlich die Umkleidezeiten als generell vergütungspflichtig. Damit ist klar gestellt, dass es sich hierbei um Arbeitszeit handelt. Dennoch kann hiervon eine Ausnahme gelten, nämlich dann, wenn die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass das vom Arbeitgeber angeordnete Umkleiden im Betrieb nicht zur vergütungspflichtigen Arbeitszeit zu zählen ist.

Wird diese Vereinbarung vom Arbeitgeber konkret angewendet, muss der Arbeitgeber allerdings den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz beachten. Nimmt er, wie im entschiedenen Fall, beispielsweise eine nicht in der Tarifvereinbarung vorgesehene Differenzierung zwischen bestimmten Arbeitnehmergruppen vor, läuft er Gefahr, dass diese Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt ist und damit entsprechende Nachzahlungspflichten begründet werden können.

(BAG, Urt. v. 13.12.2016 – 9 AZR 574/15)

Anspruch des volljährigen Kindes auf Kindergeld

Besteht gegenüber dem einen Elternteil ein Titel über die Zahlung von Barunterhalt, ist hierin nicht auch das vom Elternteil vereinnahmte Kindergeld enthalten. Fordert daher der volljährige Unterhaltsberechtigte die Auskehr des Kindergeldes an sich, muss kein Titelabänderungsverfahren betrieben werden. Vielmehr kann das unterhaltsberechtigte Kind den Anspruch auf Auskehr des Kindergeldes eigenständig geltend machen.

(OLG Stuttgart, Beschl. v. 20.01.2017 – 17 UF 193/16)

Dies und Das

Ein Fahrzeugführer hatte sein Kfz auf einem Privatparkplatz abgeparkt. Um den Eigentümer nicht zu verärgern, hinterließ er an seiner Frontscheibe einen Zettel mit seiner Telefonnummer und dem Hinweis, bei Problemen könne unter der angegebenen Nummer angerufen werden. Hiervon ließ sich der Eigentümer des Parkplatzes nicht beeindrucken und das Fahrzeug abschleppen und forderte die Kosten. Zu Recht!

(AG München, Urt. v. 02.05.2016 – 122 C 31597/15)

Wird durch die Gewährung von Sachgutscheinen der Kunde unsachlich beeinflusst, bestimmte Produkte zu kaufen?

Diese Frage beschäftigte das Gericht in dem Fall, als eine Apotheke

R

PURSCHWITZ
RECHTSANWALT

Wertgutscheine i.H.v. 50 Cent an seine Kunden verteilte und der Wettbewerber dies absolut nicht in Ordnung fand.

Ist aber alles Rechtens, urteilten die Richter, da die Wertgutscheine sich nicht auf ein bestimmtes Produkt bezogen haben und darüber hinaus wegen der Höhe nur eine untergeordnete Rolle spielen. Vielmehr legt der Kunde Wert auf andere Kriterien, wie Erreichbarkeit, Verfügbarkeit der Medikamente und Beratungskompetenz. Aus diesem Grund hat das Gericht die Wertgutscheine gleich eingeordnet wie Taschentücher oder Hustenbonbons als Zugabe.

(LG Lüneburg, Urt. v. 23.03.2017 – 7 O 15/17)

Geht es in den Urlaub, fragt man sich: Hab ich die Kaffeemaschine ausgemacht? So ist es einer Mieterin offensichtlich nicht gegangen. Sie fuhr in den Urlaub und lies den Stecker der Mikrowelle in der Steckdose. Aufgrund eines Defektes geriet diese in Brand. Der Vermieter gab der Frau die Schuld, weil sie den Stecker nicht gezogen hatte.

Falsch - urteilte das Gericht!

Ohne konkreten Grund ist der Mieter nicht verpflichtet, das Gerät auszustecken.

(AG Bremen, Urt. v. 27.07.2016 – 17 C 68/15)

Ein Seitensprung zeigte alsbald Folgen. Die Frau brachte ein Baby zur Welt. Als der Liebhaber hiervon erfuhr, wollte er wissen, ob er der Vater sei und verlangte einen Vaterschaftstest. Die Frau lehnte dies jedoch ab. Das darf sie aber nicht. Die Richter waren der Auffassung, dass der Vater ein Recht darauf habe, zu erfahren, ob das Kind von ihm ist.

(OLG Oldenburg, Beschluss v. 14.02.2017 – 13 WF 14/17)

Auch minderjährige Kinder haften schon materiell.

Diese Erfahrung musste ein 11-jähriger Junge machen, der auf seinem Fahrrad

entgegen der Fahrtrichtung auf dem Gehweg radelte, um schneller bei seinem Freund zu sein. Dass das nicht richtig ist, hatte der Junge bereits in der Grundschule in der Fahrradprüfung gelernt.

Als er eine von links einmündende Straße überqueren wollte, kam just in diesem Moment eine Radfaherin aus dieser Seitenstraße, stieß mit dem Rad des Jungen zusammen, stürzte und verletzte sich schwer.

Auf Grund dessen verklagte sie den Jungen auf 25.000 Euro Schmerzensgeld und bekam Recht. Die Richter fanden, dass nichts darauf hindeutet, dass der Junge nicht genügend Einsicht und Reife gehabt habe. Außerdem dürfe er in seinem Alter nicht mehr auf dem Gehweg fahren. Und schlussendlich habe er auch keine Vorfahrt gehabt.

Bitter! Bitter!

(OLG Hamm, Urt. v. 16.09.2016 – 9 U 238/15)

Witz des Monats

Ein Obdachloser steht wegen eines Diebstahls vor Gericht. Auf die Frage des Richters, was er von Beruf sei, antwortet der Obdachlose: "Arbeitgeber, Herr Richter!"

Darauf donnert es zurück: "Ha, wem werden Sie schon Arbeit geben ...?" Treuherzig entgegnet der Obdachlose: "Ihnen zum Beispiel!"

PURSCHWITZ – RECHTSANWALT

Ludwigstraße 24, 09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780

Telefax: 0371/33 40 789

e-Mail: zentrale@ra-purschwitz.de

Homepage: www.ra-purschwitz.de

Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz